

Auto-Chaos in der Fahrradstraße



Wann sind Autos in Fahrradstraßen erlaubt? Dürfen E-Autos an der Ladesäule parken, ohne zu laden? Und ist Samstag ein Werktag? Verkehrsregeln können knifflig sein – wir klären auf!



Erst die Kinder in die Tagesstätte, danach pünktlich zur Arbeit. Jede Minute zählt! So denken an diesem Morgen offenbar viele Autofahrer in Cloppenburg (Niedersachsen) und nehmen eine Abkürzung durch die Kirchhofstraße.

Der Haken: Es ist verboten, der Schleichweg ist eine Fahrradstraße! Nur Fahrräder dürfen hier fahren, und in diesem Fall laut Zusatzschild ausnahmsweise auch Anlieger. Also zum Beispiel Autofahrer, die in der Straße wohnen, zum Gottesdienst in die St.-Andreas-Kirche oder beim Bäcker Brötchen holen wollen. Wer der Polizei keinen Grund (Anliegen) vorweisen kann, wird an diesem Morgen bei einer Kontrolle zur Kasse gebeten:



Cloppenburg: Laut Zeichen „Anlieger frei“ dürfen Autos nur hier rein, wenn die Fahrer einen Grund dafür haben

15 Euro Verwarngeld, zahlbar per EC-Karte oder später per Überweisung. Auch Bernard M. erwischt es. „Ich bin im Trott gewesen, die Straße war jahrelang für Autos offen, und so sollte es wieder sein. Weit und breit ist doch gerade kein Fahrrad zu sehen“, sagt der Mercedes-Fahrer. Andere Autofahrer erklären, sie wären einfach vorausfahrenden Fahrzeugen gefolgt.

„Das größte Problem ist die Gleichgültigkeit“, sagt der zuständige Verkehrssicherheitsberater der Cloppenburg Polizei, Achim Wach. Bei Fahranfängern stelle er oft fest, dass sie Verkehrsregeln nur auswendig gelernt, aber nicht verinnerlicht hätten. „Die lernen nur für Prüfungen“, so der erfahrene Polizeibeamte.

Um kurz vor acht kommt es zum Infarkt. Autos stauen sich, Schüler müssen ihre Räder über den Fußweg schieben. Chaos! Die Fahrrad- wird de facto zur Autostraße. Um solche Stau-GAUs zu vermeiden, kontrolliert die Polizei hier regelmäßig. In rund drei Stunden erwischt sie an diesem Tag 156 Autofahrer, die in der Kirchhofstraße nichts verloren haben.

Boom vor allem bei E-Bikes

Walter Sieveke, in Cloppenburg und Vechta als Polizeidirektor für den Bereich Einsatz zuständig, nennt die Gründe für die Kontrollen. „Der Fahrradverkehr hat an Bedeutung zugenommen, besonders bei den E-Bikes gibt es einen regelrechten Boom.“



Hamm (Westfalen): Laut Schild dürfen alle Autos durch die Fahrradstraße – mit maximal 30 km/h. Radfahrer dürfen sie dabei nicht behindern oder gefährden

Derzeit entwickelt die Stadt ein „nachhaltiges, ganzheitliches Mobilitätskonzept“, wie eine Rathaus-Sprecherin erklärt. In dessen Rahmen werde auch „die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen thematisiert und geprüft“.

Doch die sind für Autofahrer oft noch ein Buch mit sieben Siegeln. Das Institut für Urbanistik und die Bergische Universität Wuppertal kommen zu dem Ergebnis, „dass Fahrradstraßen häufig nicht als solche wahrgenommen werden“. Viele Verkehrsteilnehmer wüssten nicht, „welche Regeln dort gelten“.

In einer Umfrage hat die Unfallforschung der Versicherer (UDV) herausgefunden, dass nur etwa einem Drittel der Verkehrsteilnehmer bekannt ist, dass Autos nur bei ausdrücklicher Beschilderung in Fahrradstraßen gestattet sind. Nur die Hälfte weiß, dass Radfahrer dort nebeneinander fahren dürfen. Immerhin war 70 Prozent klar, dass es Au-



„Der Fahrradverkehr hat an Bedeutung gewonnen“

Walter Sieveke, Polizeidirektor

tofahrern erlaubt ist, Radfahrer zu überholen, sofern sich eine Gelegenheit bietet. Möglicher Grund für Wissenslücken: Obwohl es Fahrradstraßen bereits seit 1997 gibt, spielen sie erst seit 2021 in Führerschein-Prüfungen eine Rolle.

Bei anderen Verkehrsregeln könnte ein Jura-Studium durchaus helfen – etwa bei vielen der neuen Parkzonen in Hamburg. In den beiden parallel verlaufenden Wohnstraßen Jägerlauf und Lembkestraße stehen zwar fünf Parkscheinautomaten – allerdings keine Verkehrszeichen, die auf eine Gebührenpflicht hinweisen. Die ersten davon tauchen zwar ein paar Hundert Meter weiter nordöstlich an der Zonengrenze auf. Richtung Südosten sind die P-Zeichen aber viel weiter weg. Wer auf einer bestimmten Route aus Hamburg-Winterhude kommend den Jägerlauf ansteuert, fährt an einem einzigen P-Zonen-Schild vorbei. Es hängt zwei Straßenkilometer vom Fahrtziel ent-

fernt an einem Mast und gilt eigentlich für eine ganz andere Parkzone. Weil diese und vier weitere aber direkt nebeneinanderliegen, spart sich die Stadt erneute Beschilderungen. Das Ergebnis: eine gut drei Kilometer lange Mega-Parkzone. Verkehrsrechtler Uwe Lenhart sieht darin einen Verstoß gegen den Sichtbarkeitsgrundsatz von Verkehrszeichen. Nur sichtbare Verkehrszeichen seien gültig. Die Folge: In Lembkestraße und Jägerlauf bestehe bei der beschriebenen Anfahrt aus Südosten „keine Parkscheinplicht“. Auf ordnungsgemäße Beschilderung dürfe der Verkehrsteilnehmer vertrauen. „Er muss daher nicht nach Verkehrszeichen suchen“, so Lenhart. Übernehme jemand in einer Zone ein Auto, müsse er ebenfalls keine Nachforschungen anstellen oder sich nach Streckenverböten erkundigen.

Eine Sprecherin der Verkehrsbehörde argumentiert, Schilder in jeder der Straßen würden zu einem „regelmäßigen Schilderwald“ führen und die Aufenthaltsqualität verschlechtern“.

Parken ohne Laden

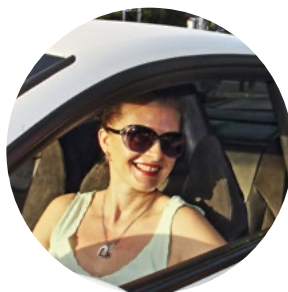
Ein weiteres Kuriosum findet sich vereinzelt ebenfalls noch in der Hansestadt: Ladesäulen, an denen E-Autos parken dürfen, ohne zu laden. Rein rechtlich handelt es sich um Parkflächen für Elektrofahrzeuge mit Lademöglichkeit. Das Zusatzschild „... während des Ladevorgangs“ wurde erst im August 2022 eingeführt. Dieses rüstet die Stadt derzeit nach, sodass der Park-Trick nur noch an wenigen Säulen funktioniert.

Auch bei Tempo 30 vor Schulen kann es im Stadtstaat zu Missverständnissen kommen. Die Regelung



„Das Verwarngeld ist für mich in Ordnung. Irgendwann läuft das hier mit der Fahrradstraße“

Georg Vaske, Autofahrer



„Unsere Kita liegt in der Fahrradstraße. Die Kontrollen? Gut!“

Ekatarina Neto, Autofahrerin



„Die Fahrradstraße könnte gerne noch länger sein“

Maren Möller, Radfahrerin



„Viele Autofahrer wollen hier eine Ampel sparen“

Ulrich Bahlmann, Radfahrer



AUTOMATEN OHNE SCHILDER
Diana Müller will in Hamburg ein Ticket ziehen. Doch ein Schild für die Parkraumbewirtschaftungszone wie rechts im Bild fehlt in der Straße Jägerlauf. Je nach Einfahrt in die P-Zone ist dieses bis zu zwei Kilometer entfernt



gilt laut Zusatzschild werktags. Aber ist Samstag ein Werktag? Nach ständiger Rechtsprechung ja – obwohl am Wochenende in Hamburg gar kein Unterricht ist. Klarer drücken sich die Berliner aus. Sie schreiben „Mo.–Fr.“ vor die Schulen.

Erst scharf nachdenken, dann einparken heißt es in Hamm. Im Stadtteil Uentrop gibt es im Gewerbegebiet ein Halteverbotszeichen. Laut Zusatzzeichen gilt dies für Lkw – so weit alles klar. Doch darunter befindet sich eine weitere Tafel, die ein durchgestrichenes Auto auf dem Seitenstreifen zeigt (siehe Foto S. 136). Soll das bedeuten, dass Pkw zwar auf der Fahrbahn, nicht aber auf dem Seitenstreifen stehen dürfen? Oder gilt das Halteverbot für Lkw dann nur auf der Fahrbahn, nicht aber auf dem Seitenstreifen? Alles falsch! Licht in den hier tiefdunklen Schilderwald bringt ein Blick in den Verkehrszeichen-Katalog der StVO. Darin gibt es zwar ein Zusatzzeichen, das einen durch-



WERBE-VISITENKARTEN
Die Kärtchen mit Telefonnummern von Auto-Ankäufern sind nervig – und verboten! Aber auch das Wegwerfen auf die Straße ist nicht erlaubt. Sie gehören in den Müll



PARKZEIT VOLL AUSNUTZEN
Bei Ankunft um 14.05 Uhr wird auf 14.00 Uhr abgerundet? Falsch! Parkscheibe immer auf die nächste halbe Stunde stellen, also hier 14.30 Uhr



„Bürger müssen erkennen, welche Rechtsfolgen sich aus ihrem Verhalten ergeben können“

Uwe Lenhart, Rechtsanwalt

gestrichenen Pkw auf dem Seitenstreifen zeigt (VZ-Nr. 1052-37). Ein durchgestrichener Lkw aber fehlt. Also hat die Stadt das Zeichen genommen, das zur Verfügung stand. Heißt: Pkw dürfen auf Fahrbahn und Seitenstreifen halten und parken, Lkw weder das eine noch das andere.

Parkscheibe voll ausnutzen

Auch die gute alte Parkscheibe birgt so manches Geheimnis. Runde oder nicht blaue Exemplare sind ebenso verboten wie solche mit Werbung auf der Vorderseite. In Flensburg schaut man da neuerdings sehr genau hin. Nach jahrelanger Toleranz zetteln die Ordnungshüter der Fördestadt nun Dänen ab, die ihre landestypische runde Parkscheibe verwenden. Der Grund: Man wolle die Nachbarn aus dem Norden nicht länger gegenüber inländischen Autofahrern bevorzugen, die falsche Parkscheiben nutzen. In Dänemark akzeptiert man die deutsche Pappe dagegen anstandslos.



PARKEN OHNE LADEN
Offiziell sind Ladeplätze Parkflächen für Autos mit E-Kennzeichen. Fehlt wie hier in Hamburg (Bild oben) das Zusatzschild „... während des Ladevorgangs“ (Foto im Kreis), darf auch geparkt werden, ohne zu laden

Was viele ebenfalls nicht wissen: Bei richtiger Benutzung darf länger geparkt werden als laut ausgeschilderter Zeit. Die Parkscheibe muss immer auf die nächste halbe Stunde eingestellt werden. Wer um 15.01 Uhr ankommt, kann 15.30 Uhr einstellen. Sind laut Zeichen maximal 2 Stunden erlaubt, sind ganz legal 2 Stunden und 29 Minuten Parkzeit möglich.

Wer so lange steht, hat kurz vor Abfahrt vielleicht ein kleines Kärtchen in der Tür. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch illegal: Werbevisitenkarten anzubringen, gilt als genehmigungspflichtige Sondernutzung des Straßenverkehrs. Das Papier einfach auf die Straße zu werfen, ist ebenfalls ordnungswidrig. Wer dabei erwisch wird, riskiert in Hamburg 20 Euro Verwarngeld.

Nicht generell verboten ist dagegen das durchgängige Befahren der Mittelspur. Zwar gilt grundsätzlich das Rechtsfahrgebot. Verkehrsrechtswidrig ist aber da-



HAMM-UENTROP

Hier gilt ein Lkw-Halteverbot – alles klar! Aber was soll das Zeichen mit dem Pkw? Es bedeutet, dass Lkw auch nicht auf dem Seitenstreifen parken oder halten dürfen. Es gibt nur kein Zeichen, das einen durchgestrichenen Laster zeigt. Pkw dürfen hier halten und parken

rauf hin, dass laut StVO der mittlere Fahrstreifen außerorts an den Stellen durchgängig befahren werden darf, wo rechts davon – auch nur hin und wieder – ein Fahrzeug hält oder fährt. Aber: Sobald das Tempo auf der rechten Spur trotz vorausfahrender Fahrzeuge für mehr als 20 Sekunden beibehalten werden kann, muss wieder rechts gefahren werden. Das soll Schlangenlinienfahrten verhindern.

Dass Verkehrsregeln oft nicht verstanden werden, hat für Verkehrsrechtler Uwe Lenhart vor allem einen

Grund: „Der Gesetz- oder Verordnungsgeber will der Justiz die Möglichkeit geben, eine möglichst große Menge denkbarer Verhaltensweisen zu sanktionieren.“ Das führe aber dazu, dass zuweilen das Bestimmtheitsgebot von Gesetzen unter die Räder komme. Uwe Lenhart: „Der Bürger muss erkennen, welche Rechtsfolgen sich aus seinem Verhalten ergeben können.“

Text: Claudius Maintz

Fotos: T. Starck, Maintz, privat, Polizei



„Gleichgültigkeit ist das größte Problem“

Achim Wach, Polizist



HAMBURG UND BERLIN

Am Wochenende findet in Hamburg kein Unterricht statt. Doch weil der Samstag als Werktag zählt, gilt auch an diesem Tag vor Schulen Tempo 30 (unteres Foto). Keine Missverständnisse gibt es in Berlin (Bild darüber) – hier darf man an Wochenenden 50 km/h fahren



Mobilität der Zukunft
NACHHALTIG | SICHER | DIGITAL

Eine Aktion von



Unsere Partner der Sicherheitsinitiative

